

0235/2018/74



Ratsfraktion

CDU

Kreisverband
Neumünster

23.02.2021

*Dringlichkeit wurde
* in der RV am 16.02.21 abgelehnt!*

Die Ratsversammlung möge folgenden Dringlichkeitsantrag beschließen:

Die Stadt Neumünster entwickelt bis zur nächsten Ratsversammlung am 30.03.2021 ein Konzept zum Umgang mit der Pandemie in Neumünster. Dieses Konzept umfasst mindestens die folgenden Punkte bzw. Fragestellungen:

I. Schnelltests

- Derzeit ist durch das Bundesgesundheitsministerium im Gespräch ab (Mitte) März allen Bürgern Schnelltests zu ermöglichen. Hierzu muss geklärt werden, welche Schritte eingeleitet werden müssen, um dieses auch in Neumünster erfolgreich umzusetzen
- Andere Städte (z.B. Tübingen, Osnabrück, Böblingen,...) haben sehr gute Erfahrung mit dem Anbieten von kostenlosen Schnelltests an zentralen Stationen für alle Bürgerinnen und Bürger gemacht. Es ist zu überlegen, ob dieses – in Ergänzung zu den Schnelltests des Bundes – auch eine geeignete Strategie für Neumünster sein kann

II. Lockerungs- und Verschärfungsstrategien

- Festlegung von Kriterien (z.B. Inzidenzen, Anteil von Mutation, Auslastung Krankenhausbetten bzw. Beatmungsgeräte, etc.) für lokale Lockerungs- oder Verschärfungsstrategien (in Abhängigkeit zu gültigen Landesverordnungen). So kann jeder Bürger bereits im Voraus nachvollziehen, ab welchen Grenzen z.B. auch in Neumünster eine Ausgangssperre verhängt wird oder z.B. die Pflicht zum Tragen eines MNS im Bereich Großflecken aufgehoben wird.

III. Kontrollmaßnahmen

- Welche Kontrollmaßnahmen sollen zur Sicherstellung der Durchsetzung der geltenden Regelungen durchgeführt werden und welche Sanktionen werden für Verstöße erhoben ?

IV. Impfung

- Wie kann eine schnellstmögliche Impfung der Bevölkerung aus lokaler Ebene (unter der Voraussetzung ausreichenden Impfstoffes) sichergestellt werden ?
- Aufbau von Prioritäts- und Anruflisten zur Vermeidung von Impfausfällen durch Terminausfälle (durch Nichterscheinen oder Ablehnung eines Impfstoffes)

- Schnellstmögliche Skalierbarkeit von Impfstraßen bzw. ggf. Möglichkeiten von weiteren Impfstraßen oder „Drive-In Impfcentern“

V. Unterstützungsleistungen bei Lockerungsmaßnahmen

- Wie kann die Wirtschaft und der Einzelhandel bei einsetzenden Lockerungsmaßnahmen sinnvoll unterstützt werden (z.B. Ausweitung von verkaufsoffenen Sonntagen, Abschaffung von Parkgebühren, Erlass von Gebühren von Außengastronomie, Unterstützung der Schausteller bei einer eventuell stattfindenden Holstenküste, etc.)

Begründung der Dringlichkeit und des Antrags:

Die Stadt Neumünster muss schnellstmöglich Konzepte und Antworten zu den im Antrag aufgeführten Punkten entwickeln. So können insbesondere fehlende oder zu spät erarbeitete Strategien zum Thema Schnelltests und Impfung dramatische Folgen für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neumünster sowie das Gesundheitswesen haben.

Darüber hinaus ist zu erwarten bzw. besteht die Hoffnung, dass unter bestimmten Voraussetzungen in naher Zukunft erste Lockerungsmaßnahmen möglich sind. Hier muss die Stadt Neumünster vorbereitet sein und die Wirtschaft schnell unterstützen können. Nur so sind Betriebsschließungen und somit Arbeitslosigkeit von vielen Beschäftigten zu vermeiden. Ein entsprechendes Konzept muss daher aus Sicht der Antragsteller spätestens zum Ende des Monats März vorliegen, um Schaden von der Stadt Neumünster abzuwenden.

Für die CDU-Ratsfraktion
Hauke Hahn